

I. Beschluss

Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sitzungsdatum 01.06.2011

öffentlich

Betreff:

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Lerchenbühlweg“ Nr. 1338/04 in der Gemarkung Neunhof;
Umlegung der Baukosten der Brücke über den Lachgraben (BW 1.151) und des Durchlasses über
die Gründlach (BW 1.152) auf die Beteiligten (Nutzer) nach Art. 54 Abs. 3 BayStrWG

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Werkausschuss beschließt die Umlegung der sächlichen Aufwendungen für die Erneuerung der
beiden Überführungsbauwerke gemäß Art. 54 Abs. 3 BayStrWG auf die Beteiligten in Höhe von
75%.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umlegung durchzuführen.

II. SÖR/3

III. Abdruck an:

- | | |
|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> RA | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):



Referent(in):



Schrifführer(in):

